



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

AQUANO STRA

Vorschau Frühlingssession 2012

Kontakt:

Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 859 48 08

Christian Streit, Generalsekretär, Tel. 031 390 98 98

Inhaltsverzeichnis

Beide Räte (Seiten 3-4)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
10.019 BRG	Raumplanungsgesetz, Teilrevision; Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“	NR: 01.03.2012 SR: 15.03.2012
09.474 Parl. Iv. UREK-SR	Flexibilisierung der Waldflächenpolitik	NR: 01.03.2012 SR: 15.03.2012

Nationalrat (5-6)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
12.3008 Motion UREK-NR	Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen	01.03.2012
10.3142 Motion K. Riklin	Beteiligung der Schweiz am Strategic Energy Technology Plan der EU	01.03.2012
11.3518 Motion R. Büttiker	Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung	01.03.2012

Ständerat (Seiten 7-10)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
09.067 Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“; Revision CO ₂ -Gesetz	28.02.2012
11.3501 Motion Fraktion RL	Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden	28.02.2012
11.3851 Mo. M. Stadler	Erhöhung des Ausbauziels für die Wasserkraft	28.02.2012
11.3926 Mo. W. Luginbühl	Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft	28.02.2012
11.310 Standesinitiative BE	Energiewende	28.02.2012
11.068 Bundesratsgeschäft	Europäische Landschaftskonvention	28.02.2012

In beiden Räten behandelte Geschäfte

10.019 Bundesratsgeschäft **Raumplanungsgesetz (RPG), Teilrevision (Differenzen). Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“**

- Begehren der Iv.: Mit der Landschaftsinitiative soll Artikel 75 BV mit Grundsätzen ergänzt werden, die bereits heute geltendes Recht darstellen. Zudem soll der Bund die Kompetenz erhalten, auch detailliertere Bestimmungen für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu erlassen. In der Übergangsbestimmung statuiert die Initiative **für die nächsten zwanzig Jahre ein Vergrößerungsverbot für die Gesamtfläche der Bauzonen.**
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative.**
Die Zersiedelung des Landes und die Zerstörung von Kulturland müssen zwar bekämpft werden. Das generelle Bauzonenmoratorium wird aber den unterschiedlichen Verhältnissen in den Landesgegenden nicht gerecht und belohnt die Kantone, die bereits heute über zu grosse Bauzonen verfügen, während es jene bestraft, die sorgfältig und bedarfsgerecht geplant haben.
Der Bundesrat schlägt als **indirekten Gegenvorschlag** eine Teilrevision des RPG vor, welche sich auf die Themen beschränkt, die auch von der Landschaftsinitiative angesprochen werden. Es sind dies vor allem:
- Rasch wirksame Massnahmen gegen die weitere Zersiedelung.
 - Förderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen.
 - Bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauzonen.
- Entscheide NR/SR: **Ständerat und Nationalrat begrüsst den Gegenvorschlag grossteils,** folgende wichtige Differenzen stehen jetzt noch zur Diskussion:
- Art. 5: Einführung eines zwingenden Ausgleichs von Planungsvorteilen zu einem Satz von mind. 20 %, zur Entschädigung für Auszonungen.
 - Art. 15: Zwang zur Reduzierung der Bauzonen auf den Bedarf von 15 Jahren, in welchen es überbaut werden sollte.
 - Art. 18a: Einführung des bewilligungsfreien Baus von Solaranlagen.
 - Art. 37b: Übergangsfrist von 5 Jahren, in welchen die Richtpläne angepasst werden müssen, ansonsten ein Einzonungsverbot entsteht.
- Antrag UREK-NR: Die Kommission schliesst ihre Beratung erst nach Redaktionsschluss ab.
- Kommentar ANS: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur ist auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ der Meinung, dass die Zersiedelung zu unterbinden ist. Das von den Initianten geforderte 20-jährige Einzonungsverbot ignoriert aber die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft. Bereits die heutige Zuwanderung würde den verfügbaren Wohnraum überschreiten. Belohnt würden zu Unrecht die Kantone mit bisher grosszügiger Einzonungspraxis.
Damit die Landschaftsinitiative nicht den Platz für Mensch und Wirtschaft übermässig beschneidet, muss dem Volk ein griffiger Gegenvorschlag unterbreitet werden. Gleichzeitig ist aber die Kompetenz der Kantone zu wahren. **Deshalb kann dem Kompromissvorschlag des Ständerates in allen Punkten gefolgt werden. Nur die Notwendigkeit von Auszonungen (Art. 15 RPG) erscheint uns als übertriebene Massnahme.**

09.474 Parl. Iv. UREK-SR Flexibilisierung der Waldflächenpolitik

- Ziel der Initiative: Eine Änderung des Waldgesetzes soll in Gebieten mit einer Zunahme der Waldfläche die Konflikte mit landwirtschaftlichen Vorrangflächen, ökologisch oder landschaftlich wertvollen Gebieten sowie dem Hochwasserschutz beseitigen; dies durch eine Flexibilisierung der Pflicht zum Rodungersatz in den betroffenen Gebieten. Gleichzeitig sind geeignete Instrumente vorzusehen, damit in den Gebieten mit einer Zunahme der Waldfläche eine weitere, unerwünschte Ausdehnung der Waldfläche eingeschränkt werden kann, ohne die Gesamtwaldfläche zu reduzieren.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat stimmt der beantragten Gesetzesänderung zu.**
Die vorgeschlagenen Bestimmungen leisten einen Beitrag, um die weitere Entwicklung der Waldflächen besser zu steuern und bestehende Konflikte mit anderen Nutzungen entschärfen zu können. Der Bundesrat begrüsst auch, dass am grundsätzlichen Rodungsverbot festgehalten wird.
- Entscheid SR: **Der Ständerat hiess die Gesetzesrevision mit diesen Änderungen gut:**
- Art. 7: Der Ständerat will auf einen Rodungersatz nur in den Gebieten verzichten, welche über eine zunehmende Waldfläche verfügen.
 - Art. 10: Verzicht auf die Möglichkeit, dass die Kantone auch ausserhalb der Bauzonen eine Waldgrenze fix definieren können.
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission begrüsst den Entwurf einstimmig, aber modifiziert:**
- Art. 7, Abs. 2: Die UREK will auf den Realersatz in allen Gebieten (auch dem Mittelland) verzichten, sofern Massnahmen zur Schonung von landwirtschaftlichem Kulturland oder ökologisch respektive landschaftlich wertvoller Gebiete getroffen werden.
 - Art. 7, Abs. 3 Lit. a: Eine Minderheit der Kommission möchte die Möglichkeit zur Rückgewinnung von eingewachsenem Land erweitern, von 30 auf 40 Jahre zurück.
 - Art. 7, Abs. 3 Lit. d: Zusätzlich soll kein Rodungersatz gefordert sein, wenn der Waldschlag die Produktion erneuerbarer Energie ermöglicht.
 - Art. 10: Die Kommissionsmehrheit möchte den Kantonen das Recht einräumen, die Waldfeststellung überall vorzunehmen, wo eine Zunahme des Waldgebiets unerwünscht ist (v. a. für Landwirtschaft).
- Kommentar ANS: Auch bei der Waldpolitik vertritt AQUA NOSTRA SCHWEIZ die echte Nachhaltigkeit. Es gibt kein Primat für den absoluten Schutz des Waldes, sondern eine Abwägung mit allen Bedürfnissen von Mensch, Wirtschaft und Umwelt. Insbesondere darf die Siedlungsentwicklung im Mittelland nicht nur auf Kosten der Landwirtschaftsflächen erfolgen. Vielmehr hat auch die Waldfläche ihren Beitrag zu leisten. Dies umso mehr, als sich das Waldsterben als Mythos entpuppt hat und die Fläche seit Jahren zunimmt.
- Nachdem am Grundsatz des Rodungersatzes festgehalten wird, muss eine inhaltliche Lockerung erfolgen. Die Kommission des Nationalrats hat den zu vorsichtigen Entscheid des Ständerats zu Recht erweitert.
- Die Empfehlungen der UREK-NR ermöglichen eine bessere Planung und Entwicklung der Nutzung vorhandener Flächen. Um die diversen Nutzungsmöglichkeiten umfassend zu berücksichtigen, ist der Kommissionsmehrheit zu folgen, bei Art. 7 den Minderheitsanträgen.**

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

12.3008 Motion UREK-NR Standorte für Windenergienutzung in den kant. Richtplänen

- Begehren:** Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen dafür, dass geeignete Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen ausgeschieden werden und dass die Bewilligungsverfahren vereinfacht werden. Befinden sich geeignete Zonen im Waldgebiet, so sind Windenergie-Anlagen als standortgebunden zu betrachten.
- Begründung UREK:** Im Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Waldflächenpolitik sowie der Raumplanungsrevision sollte auch dem Bedarf an erneuerbaren Energien Rechnung getragen werden.
- Kommentar ANS:** AQUA NOSTRA SCHWEIZ vertritt die Ansicht, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erfolgen und gleichzeitig finanziell tragbar sein soll. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die Wasserkraftwerke, grosse und aktuelle CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen. Zu diesen (fast) konkurrenzfähigen Alternativenergien gehören derzeit nebst den Kleinwasserkraftwerke auch Biomasse- und Windstromanlagen.
- Der Motion zur Förderung von Windkraftanlagen ist zuzustimmen:** Dieser Energieträger hat kaum Nachteile. Namentlich besitzt er entgegen den KKW und Staumauern kein Zerstörungsrisiko, gegenüber der fossilen Energiegewinnung kaum CO₂-Ausstoss und ist vom Ausland unabhängig. Der Verbrauch von Rohstoffen und der Platzbedarf sind vertretbar, weshalb diese Energiegewinnung eine Förderung beim Planungsverfahren verdient.

10.3142 Motion K. Riklin Beteiligung der Schweiz am Strategic Energy Technology Plan der EU

- Begehren:** Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um den Schweizer Forschungsinstitutionen sowie der Industrie ein gleichberechtigtes Mitwirken an dem von der EU-Kommission lancierten Strategic Energy Technology Plan (SET-Plan) zu ermöglichen.
- Begründung:** Mit dem SET-Plan will die EU ihre Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020, zur Sicherstellung eines Anteils erneuerbarer Energiequellen von 20 % am Energiemix sowie die Verringerung des Gesamtprimärenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 konsequent angehen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und innovativen Technologien möglichst schnell zur Marktreife zu verhelfen, setzt die EU mit dem SET-Plan konsequent auf eine verstärkte internationale Kooperation im Bereich der Energietechnologien. Die Schweiz soll eingebunden werden, damit unsere Firmen und Forschungszentren als gleichberechtigte Partner an den Projekten mitwirken können.

- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat lehnte die Motion ab und beantragte die Abänderung.**
Zum jetzigen Zeitpunkt könnten die finanziellen und personellen Verpflichtungen noch nicht abgeschätzt werden, weil die Modalitäten für eine definitive Teilnahme an den Initiativen noch nicht feststehen.
- Entscheide NR/SR: **Der Nationalrat hiess die Motion gut, der Ständerat mit der Änderung:**
„Der Bundesrat wird beauftragt, die Beteiligung der Schweiz an der Ausschreibung der Europäischen Industrieinitiative Bioenergie des SET-Plans im Sinne eines Pilotprojekts sicherzustellen.“
- Kommentar ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Gerade die Unsicherheit bezüglich Kernkraft setzt eine gezielte Ergänzung mit andern erneuerbaren Energieträgern voraus. Dabei ist es derzeit auch gemäss den Experten der ETH Zürich nicht vorhersehbar, welche Technologien in den nächsten Jahren die nötigen Durchbrüche erzielen.
Die Motion ist besonders in der abgeschwächten Form vollumfänglich zu unterstützen: Derzeit sind Investitionen in gute Forschungsprojekte wichtiger als Subventionen für alle möglichen noch nicht marktfähigen Energietechnologien.

11.3518 Motion R. Büttiker Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen für den Weiterausbau der Pumpspeicherkraftwerke in der Schweiz zu schaffen. Dazu sind insbesondere und in hoher Priorität Sachpläne für potenzielle Speicherstandorte und die dazugehörigen Infrastrukturen zu erstellen.
- Begründung: Zur Sicherstellung der zukünftigen Elektrizitätsversorgung in der Schweiz und in Europa werden vermehrt erneuerbare stochastische Energiequellen wie Wind und Solarenergie eingesetzt werden. Zur täglichen Konsumanpassung müssen diese Energiequellen mit ihren hohen Lastdifferenzen zwischengespeichert werden können.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat lehnte die Motion ab**, weil für den Weiterausbau der Pumpspeicherkraftwerke keine besonderen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen und die Gewässernutzung in der Kompetenz der Kantone liege.
- Entscheid SR: **Der Ständerat nahm die Motion mit 29 zu 6 Stimmen an.**
- Kommentar ANS: Weil künftig mit mehr erneuerbaren Energien aus unterschiedlichen Technologien zu rechnen ist, müssen auch Speichermöglichkeiten deutlich ausgebaut werden. Auch der Bundesrat geht in seiner neuen Energiepolitik von einem Zubau an Pumpspeicherkraftwerken aus. Die Schweiz sollte ihren grossen Vorteil als „Wasserschloss Europas“ nutzen und durch die Erstellung von Speichermöglichkeiten in Zukunft sowohl ökologisch als auch ökonomisch profitieren.
Die Motion ist deshalb unterstützungswürdig.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

09.067 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Begehren: Diese Volksinitiative verlangt eine Reduktion der landesweit emittierten Treibhausgase, um mindestens 30 % bis 2020 im Vergleich zu 1990, damit die globale Klimaerwärmung auf maximal 2 °C begrenzt werden könne.

Botschaft BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative**, die mit ihrer Verankerung eines Inland-Reduktionsziels von minus 30 % in der Verfassung zu wenig Flexibilität zulasse.
Er unterbreitete einen indirekten Gegenvorschlag einer Revision des CO₂-Gesetzes. Damit anerkennt er den dringenden Handlungsbedarf und beantragte ein verbindliches Reduktionsziel von 20 % bis 2020.

Entscheide NR/SR: **Der Nationalrat hat die Volksinitiative bereits im Frühling 2010 mit 107 zu 76 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.**
Nach einer zweijährigen intensiven Auseinandersetzung haben die beiden Räte in der Wintersession 2011 dem noch verschärften Gegenentwurf des Bundesrates zugestimmt. Dieser wird dem Volk unterbreitet und sieht eine vollständig im Inland vorzunehmende Reduktion um 20 % bis 2020 vor.

Antrag UREK-SR: **Die Kommission empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative (9 zu 3).**

Kommentar ANS: **Die einseitig auf zu hohe Reduktionsziele im Inland gerichtete Volksinitiative ist zur Ablehnung zu empfehlen.**
Es widerspricht den Grundsätzen von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche Ziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich für die Einhaltung von Zielen durch alle Staaten stark machen. Ein konkretes Handeln ist dann unterstützungswürdig, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind zusätzliche Anstrengungen im Inland nur noch teuer zu realisieren. Gerade die industrielle Produktion und die unklare Bevölkerungszunahme erschweren die Festlegung eines Ziels der inländischen Reduktion. Auch die heute besonders unsichere Produktion von Strom mit CO₂-freien Verfahren steht einer Senkung von 30 % im Inland entgegen.

11.3501 Motion Fraktion RL Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim energetischen Umbau der Schweiz nach folgenden Eckpunkten zu richten:
1. Sicherung der Arbeitsplätze dank wettbewerbsfähigen Strompreisen: Die Strompreise in der Schweiz sollen zum konkurrenzfähigsten Drittel der EU-Preise gehören, damit Arbeitsplätze in der Schweiz konkurrenzfähig bleiben und gesichert werden.
2. Der Umbau hat ohne zusätzliche Subventionen oder Lenkungsabgaben zu erfolgen.

3. Die Versorgungssicherheit wird garantiert: Die Abhängigkeit von ausländischen Energieträgern wird nicht vergrössert und auf verschiedene Quellen verteilt, wobei dieses Ziel namentlich im Winterhalbjahr zu erreichen ist.
4. Umbau dank Bürokratieabbau: Bewilligungsverfahren sind zu verkürzen und Maximalfristen mit den Kantonen zu vereinbaren sowie die Einsprachemöglichkeiten zu beschränken.
5. Technologische Fortschritte nutzen: Die Strategie des energetischen Umbaus hat offen zu sein für künftige technologische Entwicklungen bei allen Arten der Energieproduktion.

- Begründung: Der energetische Umbau ist anspruchsvoll. Er darf nicht auf Kosten der Arbeitsplätze, des Wohlstands oder der Versorgungssicherheit des Landes gehen. Die Vorschläge des Bundesrates gehen zurzeit in eine andere Richtung. So werden Lenkungsabgaben, höhere Subventionen, höhere Steuern vorgeschlagen und wird ein Lohnverlust als notwendige Voraussetzung für den nicht weiter steigenden Stromverbrauch erachtet.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt einzig die Annahme des Punktes 5.** Er möchte für die Energiestrategie 2050 stärker in Forschung und die technologischen Fortschritte investieren, aber ansonsten unabhängig von Rahmenvorgaben agieren können.
- Entscheid NR: **Annahme aller Punkte** (Ziffern 1-4 mit 99 : 81 und Ziffer 5 mit 131 : 39).
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission wartet mit einer Empfehlung ab**, bis der Bericht zu den Resultaten der Vernehmlassung vorliegt.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Vorlage vollumfänglich.** Die Produktion von Strom und Wärme soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erfolgen und gleichzeitig finanziell tragbar sein. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die grossen und aktuellen (quasi CO₂-freien) AKW, Wasserkraftwerke sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen (etwa Kleinwasserkraftwerke, Biomasse- und Windstromanlagen).
- Damit die Schweiz konkurrenzfähig bleibt und das hohe Lohnniveau halten kann, müssen die Energiepreise tief bleiben. Subventionen führen zu unerwünschten Fehlanreizen und Verschiebungen hin zur Produktion unreifer Technologien, weshalb aktuell vor allem in die Forschung investiert werden muss und bürokratische Hürden abzubauen sind.
- Leider gibt es keine Ideallösung, sämtliche Energieträger haben Vor- und Nachteile. So besitzen etwa Staumauern ein grösseres Zerstörungsrisiko als Kernkraftwerke und führen zu Problemen bei Restwasserbeständen und Moorschutz. Fossile Energieträger sind nicht nur wegen ihres hohen CO₂-Ausstosses verpönt, sondern führen zu Kriegen wegen ihrer Verteilung sowie zu tausenden Todesopfern und Umweltsünden bei deren Gewinnung. Auch die neuen erneuerbaren Energien haben mit Unwirtschaftlichkeit, dem Verbrauch von Rohstoffen, dem grossen Platzbedarf sowie aufgrund des ungenügend dafür gerüsteten Stromnetzes, der grossen Produktionsschwankungen und der dagegen erhobenen Einsprachen deutliche Nachteile. Nicht nur die Kosten sind problematisch, sondern auch die benötigte Infrastruktur und die weiter zunehmende Abhängigkeit vom Ausland.

11.3851 Mo. M. Stadler Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft
11.3926 Mo. W. Luginbühl Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft

Begehren: Der Bundesrat wird mit den Motionen beauftragt, das bisherige Ausbauziel für die schweizerische Wasserkraftproduktion festzulegen und zu steigern. Beide Motionen wollen dafür das genaue Potenzial und Ausbauziel in einem transparenten Prozess und in einer energiepolitischen Gesamtsicht im Rahmen der Energieperspektiven 2050 bestimmen – unter Einbezug aller relevanten Akteure, insbesondere der Kantone. Gleichzeitig wollen die Motionäre eine Verkürzung und Vereinfachung der Bewilligungsverfahren prüfen lassen. Die Motion Luginbühl sieht darüber hinaus vor, die Unterschutzstellung von Gebieten mit möglicher zusätzlicher Nutzung bis zum Abschluss des Verfahrens zu sistieren.

Begründung: Im Interesse einer umweltfreundlichen, günstigen, sicheren und vom Ausland unabhängigen Stromversorgung geht es darum, alternative Stromproduktionspotentiale rasch zu erschliessen, damit eine Stromlücke verhindert werden kann. In erster Priorität müssen die sogenannten "tiefhängenden Früchte" anvisiert werden. Um solche handelt es sich bei der Elektrizitätsgewinnung aus Wasserkraft.

Entscheid NR: **Zuweisung der Motionen an die UREK-SR zur Vorprüfung.**

Antrag UREK-SR: **Die Kommission wartet mit einer Empfehlung ab.**

Kommentar ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Gerade die Unsicherheit bezüglich Kernkraft setzt eine Planung über Jahrzehnte voraus. Um den Umweltschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, sind nach wie vor Verbesserungen nötig, auch gerade im Bereich der Wasserkraft. **Deshalb sind die ausgewogen formulierten Motionen vollumfänglich zu unterstützen.**

11.310 Standesinitiative BE Energiewende

Initiativtext: Die Gesetzgebung des Bundes ist so zu ändern, dass folgende Anliegen umgesetzt werden:

- Die Schweiz verzichtet auf den Bau neuer Atomkraftwerke;
- Die Schweiz fördert ab sofort sämtliche Möglichkeiten zur nachhaltigen, erneuerbaren Energiegewinnung, Energieeffizienz und Energiesparen;
- Die Schweiz bemüht sich zusammen mit jenen Staaten, die den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben, um die Standortsuche nach sicheren atomaren Endlagern, die auch in ferner Zukunft weder Mensch noch Umwelt gefährden können.

Antrag UREK-SR: Die Kommission **empfiehlt ihrem Rat ohne Gegenstimme, der Standesinitiative keine Folge zu geben**, da sie bereits erfüllt sei.

Kommentar ANS: **Die Standesinitiative ist als überflüssig abzulehnen**, nachdem sich sowohl Bundesrat und Parlament auf eine Planung der Stromversorgung

ohne Kernkraftwerke geeinigt haben. Sie wiederholt nur die bereits geplanten Massnahmen, ohne einen Mehrwert zu bringen. Nachdem die fast 40 % des nuklear produzierten Energieverbrauchs nicht von heute auf morgen mittels Effizienz und Erneuerbaren ersetzt werden können, muss die umfassende Auslegeordnung und Planung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Daten erfolgen. **Die Auslegeordnung des Bundesrates muss zur Ausarbeitung einer konkreten Strategie führen, die zwingend durch eine Volksabstimmung abzusegnen ist.**

11.068 Bundesratsgeschäft Europäische Landschaftskonvention

- Gesetzesentwurf: Die Europäische Landschaftskonvention vom 20. Oktober 2003 wird genehmigt. Der Bundesrat wird ermächtigt, die Konvention zu ratifizieren.
- Initiativzweck: Ziel dieses Übereinkommens ist die Förderung von Landschaftsschutz, Landschaftspflege und -planung sowie die Organisation der europäischen Zusammenarbeit in Landschaftsfragen.
- Botschaft BR: **Der Bundesrat beantragt, dass die Schweiz die Konvention ratifiziert.** Sie unterstreiche den ökologischen und kulturellen Wert der Landschaft sowie ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung. Die Konvention basiere auf dem Subsidiaritätsprinzip und respektiere ausdrücklich die bestehenden staatlichen Strukturen und Verfahren. Die Umsetzung der Konvention könne in der Schweiz vollständig mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen, im Rahmen der laufenden Aktivitäten sowie der bestehenden Verfahren und mit den vorhandenen Ressourcen erfolgen.
- Antrag UREK-SR: Die Kommission **empfiehlt ihrem Rat mit 7 zu 0 Stimmen und 4 Enthaltungen die Ratifikation der Konvention.**
- Kommentar ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ wehrt sich dagegen, die Nutzung der Natur zu verbieten oder Vereinbarungen zum übermässigen Schutz einzugehen. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Deshalb haben wir trotz voller Sympathie für die Alpenkonvention gegen völkerrechtlich verbindliche und unnötig einschränkende Ratifizierung von Protokollen der Alpenkonvention gekämpft. Mittels zusätzlicher Administrativbehörden, Beschwerdemöglichkeiten und Verbote lässt sich kein effizienter Umweltschutz betreiben, weshalb wir uns auch gegen die Adaption der Aarhus-Konvention wehren. Unser innerstaatliches Recht hat sich für die Etablierung eines gut ausgebauten Umweltschutzes bewährt und soll ohne überflüssige Ergänzungen erhalten bleiben.
- Die Konvention sieht ausdrücklich vor, dass das Subsidiaritätsprinzip gilt und deshalb die Umsetzung einzig über nationales Recht erfolgt. **Unter den folgenden Voraussetzungen erachtet AQUA NOSTRA SCHWEIZ deshalb die Genehmigung der Landschaftskonvention als sinnvoller Schritt zur Etablierung eines internationalen Landschaftsschutzes:**
- Die Konvention beinhaltet kein internationales zwingendes Recht;
 - Weder Bund noch Kantone haben rechtlichen Handlungsbedarf;
 - Weder Bund noch Kantone haben organisatorischen Handlungsbedarf;
 - Es sind keine zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel nötig.